

Städtische Kindertagesstätte Rappelkiste

Konzeption



Stadtverwaltung Koblenz
Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
Rathauspassage 2
56068 Koblenz
sozialamt@stadt.koblenz.de
jugendamt@stadt.koblenz.de

KOBLENZ
VERBINDET.

Amt für Jugend,
Familie, Senioren
und Soziales

Inhalt

Vorwort	7
1 Rahmenbedingungen	8
1.1 Lage der Einrichtung	8
1.2 Größe der Einrichtung	8
1.3 Öffnungszeiten	8
1.4 Räume.....	9
1.5 Gesetzlicher Auftrag / Rechtsanspruch.....	9
1.5.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung.....	9
1.5.2 § 22A SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen	9
1.5.3 Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa RLP)	10
1.5.4 § 14 KiTaG RLP Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch	11
1.5.5 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP	11
1.6 Träger und Fachberatung	11
2 Leitziele des Jugendamtes / Mittlerziele	12
2.1 Leitziele des Jugendamtes	12
2.2 Mittlerziele des Sachbereichs Kindertagesbetreuung	12
3 Teilhabe an Bildungsprozessen	13
4 Pädagogische Arbeitsformen	14
4.1 Förderung der Kinder in altersspezifischen Gruppen	14
4.2 Pädagogische arbeit im u2 Bereich.....	15
4.2.1 Elternarbeit	15
4.2.2 Sauberkeitserziehung	15

4.3	Eingewöhnung.....	15
4.4	Übergänge	16
4.5	Das letzte Jahr im Kindergarten.....	16
4.6	Tagesablauf	17
4.7	Mahlzeiten / Ernährung.....	18
4.8	Ruhen und Schlafen.....	18
4.9	Spielen als Lernform.....	19
4.10	Beobachtung und Dokumentation.....	19
4.10.1	Lerngeschichten.....	19
4.10.2	Entwicklungsdokumentation.....	20
4.10.3	Partizipation.....	20
4.10.4	Bildungsprozesse.....	20
4.11	Erziehungs- und Bildungsempfehlungen.....	21
4.12	Alltagsintegrierte Sprachförderung.....	22
4.13	Sicherheit.....	22
4.14	Kulturelle Vielfalt, Religion.....	23
5	Personal	23
5.1	Strukturelle Einarbeitung	24
5.2	Formen der Zusammenarbeit	24
5.3	Mitarbeitergespräche.....	26
5.4	Beurteilungsgespräche	26
5.5	Fort- und Weiterbildung	26
5.6	Arbeitsgemeinschaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	27
5.7	Konzeptionstage.....	27
5.8	Handlungsplan bei Personalausfällen in der Kindertagesstätte	27
5.9	Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort	28
5.10	Die Stadtverwaltung Koblenz als attraktiver Arbeitgeber	28
6	Elternarbeit.....	28
6.1	Wie vermitteln wir unsere Ziele und die Praxis den Eltern?	29
6.2	Beirat.....	29
6.3	Elternausschuss	30

6.4	Förderverein	30
6.5	Partizipation.....	30
6.5.1	Unsere Kommunikationswege bei Anregungen, Wünschen, Sorgen und Beschwerden.....	30
6.5.2	Beteiligung von Kindern.....	31
6.5.3	Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder	31
7	Schutzauftrag.....	31
7.1	Schutzauftrag nach § 8a des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.....	31
7.1.1	Gewichtige Anhaltspunkte	32
7.2	Umsetzung des Schutzauftrages	33
7.2.1	Information Träger-Leitung	33
7.2.2	Verfahrensweise Leitung – Personal	33
8	Meldepflicht.....	35
9	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	35
9.1	Zusammenarbeit mit anderen Kitas	35
9.2	Zusammenarbeit mit der Schule	35
9.3	Zusammenarbeit mit Therapeuten.....	36
9.4	Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen / öffentlichen Betrieben.....	36
9.5	Zusammenarbeit mit der Seniorenresidenz Laubenhof.....	36
9.6	Zusammenarbeit mit der Musikschule	36
10	Öffentlichkeitsarbeit	36
	Impressum.....	37

**Kinder sind wie Blumen im Weltgarten, die
unserer Liebe und Pflege für eine Zeit lang
anvertraut sind, aber nach ihrem
unumstößlichen Gesetz sich entwickeln.**

(Zenta Maurina)

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

in Ihrer Hand halten Sie eine Überarbeitung unserer Konzeption.

Seit einigen Jahren ist das Thema "Bildung" – und damit auch die Vorschularbeit – in aller Munde. Für uns Mitarbeitende heißt das zum einen ständige Veränderung und Anpassung der pädagogischen Arbeit, zum anderen aber auch klare Abgrenzung den vielen politischen Forderungen gegenüber.

Ausgehend von der Pisa Studie beschäftigten sich viele weitere Statistiken und Studien mit den Vorschulkindern. Es entstanden dadurch sehr gute, fortschrittliche Erkenntnisse wie z. B. die Einführung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für das Land Rheinland-Pfalz, an die sich unsere neue Konzeption anlehnt.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft hat sich durch die veränderte gesellschaftliche und politische Entwicklung noch einmal neu definiert. Noch mehr als vor einigen Jahren sind wir für das Wohl des Kindes zuständig. Wir fördern die Kinder mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, halten ihnen aber auch den Rücken frei, um Kind zu sein und spielen zu dürfen!

Auf den folgenden Seiten können Sie unseren gemeinsamen roten Faden für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte Gülser Rappelkiste nachlesen. Viele Gespräche und Diskussionen waren nötig, um einen Weg zu erarbeiten, den alle gemeinsam gehen können. Trotz unterschiedlicher Einstellungen unserer Mitarbeitenden zu einzelnen Themen ist immer das Hauptanliegen: Die Kinder sollen sich wohl bei uns fühlen und gerne zu uns kommen. Wenn wir das bei all unseren Kleinen erreichen, tritt ganz von selbst eine positive Entwicklung in allen Persönlichkeitsbereichen ein und das Lernen fällt ihnen sehr leicht.

Unsere Konzeption soll einen Einblick in die pädagogischen Grundsätze unserer Kindertageseinrichtung geben. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden gerne zur Verfügung.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

das Team der Gülser Rappelkiste

1 Rahmenbedingungen

1.1 Lage der Einrichtung

Die Kindertagesstätte liegt am Ortsausgang des Koblenzer Stadtteils „Güls“. Der Stadtteil ist sehr dörflich geprägt, verfügt aber über eine Grundschule, zwei Kindertagesstätten, verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und vielfältige Freizeitangebote für Groß und Klein.

Unser Einzugsgebiet umfasst Kinder aus dem Ortskern, dem Neubaugebiet und dem Ortsteil Bisholder. Häufig sind beide Elternteile berufstätig. Dadurch wird der Bedarf nach verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsplätzen größer.



1.2 Größe der Einrichtung

Die städtische Kindertagesstätte Gülser Rappelkiste ist eine familienergänzende Einrichtung, in der 127 Kinder im Alter von 1 – 6 Jahren betreut werden.

Das Betreuungsangebot umfasst

- 10 Plätze für Kinder unter 2 Jahren mit einer Betreuungsdauer von 7 Std. täglich
- 20 Plätze für Kinder über 2 Jahren mit einer Betreuungsdauer von 7 Std. täglich
- 47 Plätze für Kinder über 2 Jahren mit einer Betreuungsdauer von 7 Std. täglich und einer Unterbrechung am Mittag
- 50 Plätze für Kinder über zwei Jahren mit einer Betreuungsdauer von 9 Std. täglich

1.3 Öffnungszeiten

- u2 Plätze: 07:00 – 14:00 Uhr
- ü2 Plätze:
07:00 – 14:00 Uhr,
07:00– 16:00 Uhr mit einer Unterbrechung von 12:00 – 14:00 Uhr am Mittag oder
07:00 -16:00 Uhr, je nach Betreuungsvertrag

Die jährlichen Schließzeiten der Einrichtung werden rechtzeitig bekanntgegeben.

1.4 Räume

Unsere Kleinsten (ab 1 Jahr) werden in der Kükengruppe nach dem Berliner Modell behutsam eingewöhnt. In dieser Gruppe sind ca. 10 Kinder zwischen 1 und 2 Jahren.

Nach der Eingewöhnungszeit, wenn die Kinder sich an alles Neue gewöhnt haben, gehen sie in die Marienkäfer- oder Schmetterlingsgruppe zu den anderen 2 – 3 - Jährigen.

Zwischen 3 und 4 Jahren wechseln die Kinder zu den nächst älteren Kindern in die Tiger-, Hasen und Bärengruppe. Im letzten Kindergartenjahr fassen wir die „großen Wackelzähne“ in der Froschgruppe zusammen.

1.5 Gesetzlicher Auftrag / Rechtsanspruch

1.5.1 § 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. (...)
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

1.5.2 § 22A SGB VIII: Förderung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen

im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und –beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

1.5.3 Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa RLP)

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
- (2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.
- (3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (4) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

- (1) Die Förderung des Kindes in der Tageseinrichtung umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der Tageseinrichtung, der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.
- (2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den

Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

1.5.4 § 14 KiTaG RLP Förderung in einer Tageseinrichtung, Rechtsanspruch

- (1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. §24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit miteinschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. als Orientierung dienen.

1.5.5 Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP

Mit den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen liegt den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz seit 2004 ein Curriculum für die Bildung von Kindern unter sechs Jahren vor. Mit der Erarbeitung dieser Empfehlungen wird der Begriff der frühkindlichen Bildung aus einem Vakuum herausgeholt und einer verbindlicheren Umsetzung der Weg geebnet.

In 14 Bildungsbereichen werden die kindlichen Bedürfnisse, inhaltliche Schwerpunkte und pädagogische Ziele umrissen. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen unter Berücksichtigung der kindlichen Individualität Lernsituationen zu schaffen und Bildung inhaltlich und didaktisch angemessen anzubieten. Besonderes Gewicht wird auf die Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung des Kindes gelegt.

1.6 Träger und Fachberatung

Rechtsträger der Einrichtung ist die Stadt Koblenz, vertreten durch das Jugendamt. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung – als einem Teil des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales – und hat seinen gesetzlichen Auftrag nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und anderen Rechtsgrundlagen zu erfüllen.

Der Träger schafft auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen die personellen und sachlichen Voraussetzungen zur Erfüllung der Aufgaben der Kindertagesstätte und trägt dafür die Gesamtverantwortung.

Die Fachberatung ist unterstützend tätig in Beratungsprozessen, bei der Umsetzung landespolitischer, kommunaler oder trägerspezifischer Aufgaben, Herausforderungen und Veränderungen im Kita-System. Sie steht im ständigen Dialog mit den pädagogischen

Handlungsfeldern der Kindertagesstätten und hat die Qualitätsentwicklung der Einrichtungen und des Trägers im Blick.

2 Leitziele des Jugendamtes / Mittlerziele

2.1 Leitziele des Jugendamtes

Folgende Leitziele sind richtungsweisend für alle Teilbereiche des Jugendamts:

- Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterentwickeln
- mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
- Prävention als Grundprinzip unserer Arbeit verstehen
- die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
- die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
- die Zufriedenheit der Mitarbeitenden, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern

2.2 Mittlerziele des Sachbereichs Kindertagesbetreuung

Mittlerziele zu Leitziel 1:

- Kitas werden Schritt für Schritt Dienstleister für interdisziplinäres Arbeiten
- Kooperation aller städtischen Kindertagesstätten für Elternkontakte
- Das Betreuungsangebot ist bedarfsgerecht gestaltet.

Mittlerziele zu Leitziel 2:

- Wir streben an, unseren Auftrag, unsere Arbeit und unsere Werte den Familien und der Öffentlichkeit transparent zu machen.
- Wir verstehen uns als Teil des Gemeinwesens, integrieren uns in das Ortsgeschehen und bringen uns aktiv in die Gestaltung der Lebenswelt der Familien ein.
- Wir fördern Kommunikation im Stadtteil.

Mittlerziele zu Leitziel 3:

- Bestimmte Angebote der Kita sind für „einrichtungsfremde“ Eltern offen und zugänglich.
- Wir arbeiten mit „Institutionen“ zusammen, die die Entwicklung von Kindern unterstützen.
- Jede Einrichtung soll kompetenter Ansprechpartner für Prävention sein.

Mittlerziele für Leitziel 4:

- Generationsübergreifende Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Institutionen und Initiativen.
- Die Kinder werden an der Gestaltung des pädagogischen Alltags beteiligt.
- Wir fördern das Verständnis für nicht vertraute Lebensweisen.

Mittlerziele für Leitziel 5:

- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung (ortsbezogen, ortsübergreifend) kennen und präsentieren können.
- Intensive Kooperation zwischen Kindertagesstätte – Hort – Schule und (ggf. Pflege-) Familien sichert einen problemlosen, erfolgreichen Übergang.
- Familien und Erzieher kennen und nutzen die Angebote interner und externer Fachkräfte und Institutionen.

Mittlerziele für Leitziel 6:

- Die ausreichende und umfassende Möglichkeit und Qualifizierung des Personals ist gegeben.
- Alle Arbeitsplätze und Einrichtungen sind mit den erforderlichen Mitteln (Personal, Material und Medien) ausgestattet.
- Gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen den Kindertagesstätten und unterschiedlichen Bereichen des Jugendamts.

Auf der Grundlage dieser Mittlerziele erstellt jede Kindertagesstätte einrichtungsspezifische Handlungsziele, die in regelmäßigen Abständen reflektiert und überprüft, gegebenenfalls abgeschlossen und neu formuliert werden.

Informationen zu den aktuellen Handlungszielen sind bei der Einrichtungsleitung zu erhalten.

3 Teilhabe an Bildungsprozessen

§ 22 SGB VIII: Grundsätze der Förderung

- (3) Der Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierter Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.



Wir haben den Auftrag, die Teilhabe aller Kinder an Bildungsprozessen zu fördern und Benachteiligungen gezielt entgegenzuwirken. Die Teilnahme an Bildungsprozessen legt den Grundstein für spätere Lern- und Lebenschancen. Kinder, die zu gesellschaftlich benachteiligten Gruppen gehören, bedürfen insbesondere einer Unterstützung unsererseits. Dies gilt für Kinder mit Behinderung, Kinder aus Migrationsfamilien und Kinder, die in Armut aufwachsen. Soweit die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung es zulassen, Kinder mit einer Behinderung aufzunehmen, stellt das Zusammenleben eine besondere Chance für das soziale Lernen, sowie die Erfahrung von Verschiedenheit dar. Dies gilt auch für das Zusammenleben mit Kindern aus Migrationsfamilien und Kindern, die in besonderer Weise von Armut betroffen sind.

Unsere Aufgabe ist es, das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen der Kinder und ihre Teilhabechancen zu fördern. Dies setzt die Zusammenarbeit mit Eltern sowie eine Vernetzung mit anderen Institutionen voraus.

4 Pädagogische Arbeitsform

4.1 Förderung der Kinder in altersspezifischen Gruppen

In unserer 7-gruppigen Einrichtung arbeiten wir in altersspezifischen Gruppen. Durch die annähernd gleiche Altersspanne und den ähnlichen Entwicklungsstand der Kinder einer Gruppe wird das Bilden von Spielpartnerschaften und Interessengemeinschaften begünstigt. Die Kinder profitieren von den altersentsprechenden und pädagogischen Angeboten, Spielmaterialien und von dem auf ihr Alter und Bedürfnissen abgestimmten Tagesablauf.

In der Kükengruppe werden die Kinder von einem Jahr bis ca. 2,5 Jahren betreut. Die Kinder zwischen 2 und 3,5 Jahren sind in der Marienkäfer- und Schmetterlingsgruppe zusammengefasst. Im Alter von 3 bis 5 Jahren wechseln die Kinder in die Bären-, Tiger- oder Hasengruppe. Beim Wechsel werden verschiedene Aspekte wie zum Beispiel bestehende Spielgruppen berücksichtigt (siehe Punkt "Übergänge"). Das letzte Jahr verbringen die zukünftigen Schulkinder in der Froschgruppe. Aufgrund der Wechsel (3x in der Kita Zeit) begleiten und beobachten verschiedene Fachkräfte das Kind und dessen Entwicklung. Durch die verschiedenen Blickwinkel der Erzieher*innen hat das jeweilige Kind immer wieder die Chance, sich neu zu definieren. Erste Freundschaften bleiben bestehen und neue Spielgruppen können immer wieder neu gebildet werden.

In den altersspezifischen Gruppen haben die Kinder eine große Auswahl an altersgerechtem Spielmaterial und viele Lern- und Entwicklungsanreize. Ausstattung und Materialauswahl sind auf die Bedürfnisse, Interessen und Spielgewohnheiten der jeweiligen Altersspanne ausgerichtet. Dadurch wird darauf geachtet, dass kein Kind über einen längeren Zeitraum unter- oder überfordert ist.

Ziel einer altersspezifischen Gruppe ist die ganzheitliche und altersentsprechende Stärkung der Kompetenzen in allen Bildungsbereichen.

4.2 Pädagogische Arbeit im U-2-Bereich

4.2.1 Elternarbeit

Sehr intensive Zusammenarbeit mit den Eltern; nach dem Aufnahmegespräch und der Eingewöhnungszeit haben die Eltern einen guten Einblick in die Gruppenarbeit. Wichtig sind fast tägliche Informationen zu Besonderheiten, (z.B. Kind hat nicht gut geschlafen) damit die Fachkräfte im Tagesverlauf entsprechend auf das Kind eingehen können.

4.2.2 Sauberkeitserziehung

Sobald die Kinder im Kindergarten sind, wollen sie den größeren Kindern nachahmen und entwickeln selbst Interesse, zur Toilette zu gehen. Schon sehr früh wird den Kindern immer wieder die Möglichkeit gegeben sich auf die Toilette zu setzen.

Die Kinder finden ihren eigenen Zeitpunkt selbst heraus, wann die Windel wegbleiben kann. Genaue Absprachen zwischen Eltern und Fachkräften sind notwendig, um zu einem positiven Ergebnis zu kommen. Wichtig dabei ist, den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen und kleine Fortschritte anzuerkennen.

4.3 Eingewöhnung



Die Kita bietet für jedes Kind eine individuell gestaltete Eingewöhnungszeit an. Dabei ist die Zusammenarbeit mit den Eltern eine wichtige Säule für das Einleben des Kindes in seine neue Umgebung.

Um dies in unserer Einrichtung zu gewährleisten, haben wir uns für das „Berliner Eingewöhnungskonzept“ entschieden.

Entscheidend für uns ist das gute Gelingen der Eingewöhnung eines Kindes und das Zusammenspiel der beteiligten Personen (Erziehungsberechtigte - Bezugserzieher*in der Kita).

(Weitere Ausführungen s. Qualitätsmanagement)

4.4 Übergänge

Durch das System der verschiedenen altersgemischten Gruppen lernen die Kinder 2-3 Gruppen kennen.

Diese Wechsel werden von den pädagogischen Fachkräften, gemeinsam mit dem Kind und den Eltern, vorbereitet und behutsam begleitet.

Gelingende Übergänge entstehen dann, wenn die Situation des Kindes, sein Interesse, seine Neugier und sein Entwicklungsstand das vorrangige Signal sind, wenn der Impuls zum Übergang vom Kind ausgeht.

Dabei berücksichtigen wir soziale Bindungen und Freundschaften des Kindes sowie die Rahmenbedingungen vor Ort.

(Weitere Ausführungen s. QM)

4.5 Das letzte Jahr in der Kita



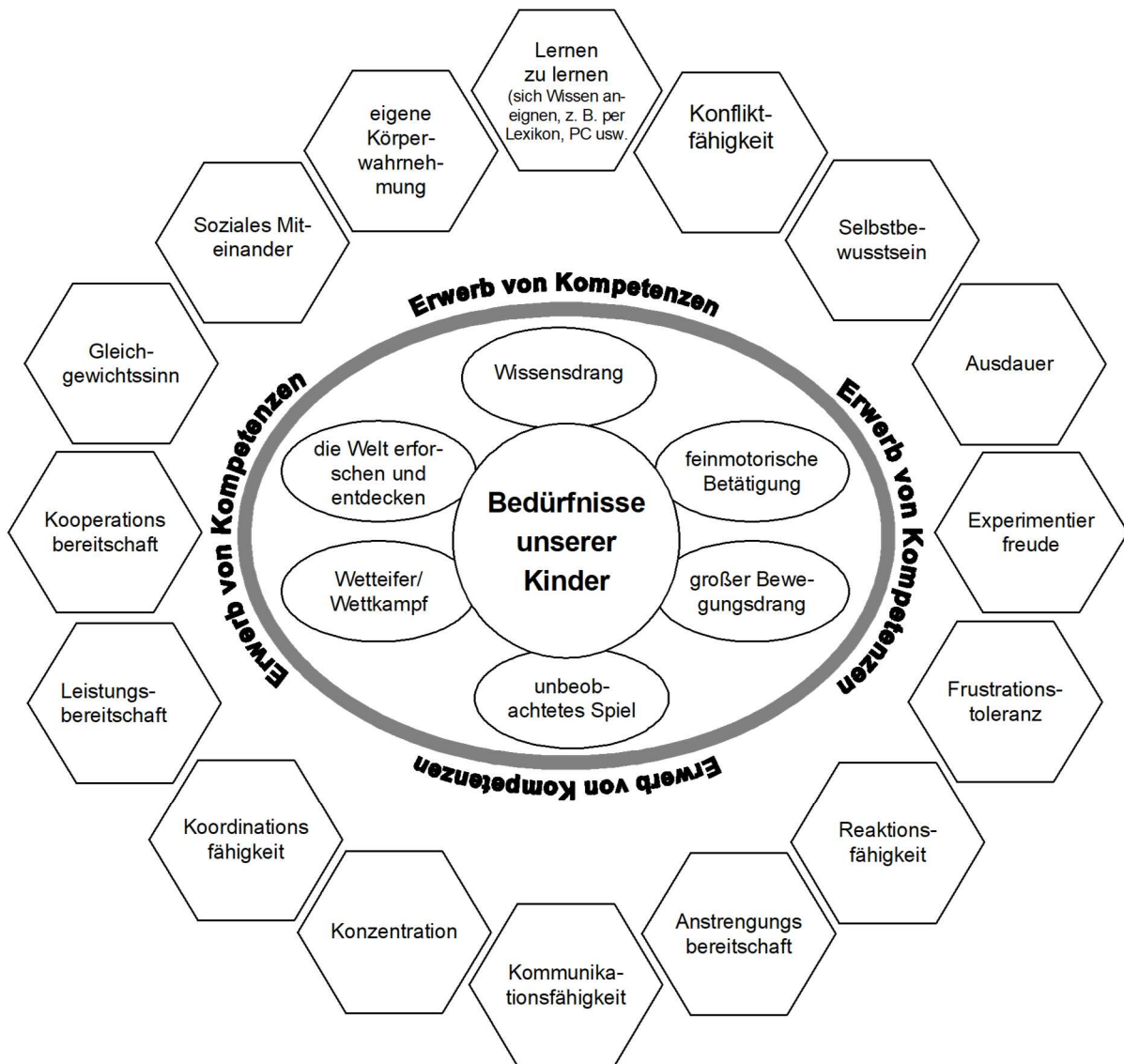
Im letzten Kindergartenjahr ist es von großer Wichtigkeit, den Kindern genügend Raum zur freien Entfaltung zu geben. Daher bieten wir den älteren Kindern geschützte Räumlichkeiten und Rückzugsbereiche. Dazu werden separate und ausreichend große Spielflächen für selbst initiierte oder durch die pädagogische Fachkraft initiierte Aktivitäten geschaffen, die die Kinder selbstbestimmt nutzen können.

Allen Kindern stehen Materialien zur Verfügung, die herausfordern und zum Lernen anregen, wie zum Beispiel Buchstaben- und Zahlenspiele, Material zum Experimentieren, Strategie- und Denkspiele. Diese Materialien können die Kinder selbst auswählen oder eigene Materialien mit in die Gruppe bringen. Sie bekommen ebenso die Möglichkeit, komplexere Aufgaben zu übernehmen und durchzuführen.

Um die Kinder auf die Anforderungen der Schule vorzubereiten, achten die pädagogischen Fachkräfte auf die Förderung der verschiedenen Kompetenzbereiche.

Die Kooperation zwischen Kita und Schule wird im letzten Kitajahr als sehr wichtig erachtet. Es gibt einen „Fahrplan“, der gemeinsam mit der Schule erarbeitet wurde. In diesem werden verschiedene Termine und Aktivitäten der Kita sowie der Schule aufgeführt.

(Weitere Ausführungen s. QM)



4.6 Tagesablauf

Alle Kinder der jeweiligen Betreuungsmodelle können ab 7:00 Uhr in die Kita kommen. Hierfür ist jeweils im U-2-Bereich und Ü-2-Bereich eine Gruppe eingerichtet, in denen die Kinder aus mehreren Gruppen zusammenkommen. Hier ein Satz weggelassen

Für uns ist es sehr wichtig, alle Menschen - Groß und Klein - mit Namen und einer freundlichen und wertschätzenden Haltung zu begrüßen und zu verabschieden.

Die Zeit bis zum Mittagessen gestalten die Gruppen individuell. Es gibt Raum für Sitzkreise, Kinderkonferenzen, Projekte, Geburtstagsfeiern, Turnen, Aktionen im Freien u.v.m.

Dabei orientieren sich die Fachkräfte an den jeweiligen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen der Kinder.

Zu Beginn des Morgens geben wir den Kindern die Möglichkeit, „frei zu spielen“.

Im pädagogischen Freispiel können die Kinder ihre Spielformen frei entwickeln und gestalten, ihre Spielpartner*innen frei wählen. Sie können in kleineren Gruppen oder alleine spielen. Die Dauer des Spiels wird von den Kindern selbst bestimmt.

Die Kinder im Ü-3-Bereich können selbstständig entscheiden, ob sie im Gruppenraum, in den Flurbereichen oder im Außengelände spielen.

Bis ca. 10.30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, in ihren Gruppen zu frühstücken und können dabei Zeitpunkt und Frühstückspartner*innen selbst wählen.

Unser Außengelände wird täglich genutzt. Im Ü-2-Bereich können die Kinder dort auch in kleineren Gruppen alleine spielen.

Zwischen 11.20 Uhr und 13.00 Uhr findet in allen Gruppen das Mittagessen statt.

Anschließend gibt es im ganzen Haus eine Mittagsruhe. Je nach Alter ruhen oder schlafen die Kinder oder haben die Möglichkeit, in einer ruhigen Atmosphäre zu spielen.

Für die Kinder, die über die Mittagszeit zu Hause sind, öffnet die Kita wieder um 14.00 Uhr.

Am Nachmittag können die Kinder im freien Spiel, oft auch gruppenübergreifend, ihren Interessen und Neigungen folgen. Die pädagogischen Fachkräfte geben bei Bedarf Impulse und Anregungen.

Die Kinder können während des ganzen Nachmittags bis spätestens 16.00 Uhr abgeholt werden.

4.7 Mahlzeiten / Ernährung

Viele Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kita. Dadurch ist das gemeinsame Essen eine wichtige Zeit. Die Gestaltung von Mahlzeiten in unserer Kita wird nicht nur unter organisatorischen Aspekten betrachtet. Mahlzeiten sind immer auch ein kulturelles und soziales Ereignis mit Ritualen. Wir achten darauf, dass sich das Kind während der Mahlzeiten wohl fühlt und welche Speisen es mag. Jüngere Kinder haben die Möglichkeit mehrmals am Tag ihre mitgebrachten Speisen zu essen. Im Laufe der Kindergartenzeit werden die Kinder dahin geführt, möglichst 1x zwischen 7.00 Uhr und 10.30 Uhr zu frühstücken. Am Nachmittag sorgt die pädagogische Fachkraft für einen Nachmittagssnack für die Kind.

(Weitere Ausführungen s. QM)

4.8 Ruhen und Schlafen

Das Erfüllen des Grundbedürfnisses nach Schlaf und Ruhe hat in unserer Einrichtung einen großen Stellenwert. Aus diesem Grund ermöglichen die pädagogischen Fachkräfte aller Gruppen den Kindern eine ausreichende Schlaf- bzw. Ruhezeit. Wir geben den Kindern die Gelegenheit, nach dem Mittagessen so lange zu schlafen oder zu ruhen, dass sie während der Spielzeiten zufrieden und an ihrer Umgebung interessiert sind.

Je nach Alter, Entwicklung und Persönlichkeit variiert das Bedürfnis des Kindes nach Schlaf oder Ruhezeiten. Dies verändert sich im Laufe der gesamten Kita-Zeit. Ein fester Zeitrahmen gibt den Kindern Struktur, Sicherheit und Orientierung im Tagesablauf.

(Weitere Ausführungen s. QM)

4.9 Spielen als Lernform

„Das Spiel ist gewissermaßen der Hauptberuf eines jeden Kindes,
das dabei ist, die Welt um sich herum, sich selbst,
Geschehnisse und Situationen, Beobachtungen und Erlebnisse
im wahrsten Sinne des Wortes zu begreifen.“

(Armin Krenz, „Kindergartenpädagogik – Onlinehandbuch)

Das Spiel ist für uns das Fundament unserer pädagogischen Arbeit! Hier beobachten wir die Bedürfnisse, Interessen und nehmen Wünsche der Kinder wahr. Uns ist dabei wichtig, alle Persönlichkeitsbereiche ganzheitlich zu erkennen und auf sie einzugehen. Positive Fähigkeiten wollen wir stärken und eventuelle Schwächen erkennen und auffangen. Angelehnt an den situationsorientierten Ansatz, arbeiten wir mit den Kindern meist in Projekten.

4.10 Beobachtung und Dokumentation

Die Rheinland-Pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sehen vor, dass in allen Kindertagesstätten in RLP Bildungs- und Lerndokumentationen über jedes Kind geführt werden. Hierbei steht die individuelle Entwicklung jedes einzelnen Kindes im Vordergrund, d.h. die Darstellung seines eigenen Entwicklungsverlaufes, seiner Stärken und der Bereiche, die einer besonderen Förderung bedürfen.

4.10.1 Lerngeschichten

Um Bildungsprozesse und Lernfortschritte zu dokumentieren, haben wir uns in unserem Team für das Beobachtungsverfahren „Bildungs- und Lerngeschichten“ nach Margaret Carr entschieden.

Wesentliche Merkmale der Lerngeschichten sind: die positive, achtsame Grundhaltung und die Chance für die Beteiligten, Lernprozesse bewusst zu erleben und damit zu festigen.

In unserer Kita beobachtet jede pädagogische Fachkraft unter dem Gesichtspunkt der Lerndispositionen die Kinder in einer Alltagssituation. Die durch die Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse werden in einer Lerngeschichte zusammengefasst und dokumentiert. In einem Bildungsordner, den jedes Kind zu Beginn der Kita-Zeit erhält, wird die Lerngeschichte integriert. Diese Dokumentationsmappe enthält ebenso Fotos, Beschreibungen von erlebten Aktionen, Erlebnisse des Kindes und all das, was das Kind gerne in

seinem Ordner haben möchte. Er ist somit eine Begleitung jedes einzelnen Kindes durch seine gesamte Kita-Zeit.

4.10.2 Entwicklungsdokumentation

Um den jeweiligen Entwicklungsstand eines jeden Kindes einzuschätzen, arbeiten wir mit einem Entwicklungsbogen, der an die Entwicklungstabelle „Beller und Beller“ (s. Anhang) angelehnt ist. In diesem Bogen sind spezielle Fragen für die einzelnen Entwicklungsbereiche ausgearbeitet, deren Beantwortung Aufschluss über die Entwicklung des Kindes gibt.

Dieses „Profil“ des Kindes gibt der pädagogischen Fachkraft ein Bild der Individualität des Kindes und hilft ihr, das Kind besser zu verstehen und ihr pädagogisches Planen an den Entwicklungsstand des Kindes in den verschiedenen Bereichen anzupassen.

(Weitere Ausführungen s. QM)

4.10.3 Der situationsorientierter Ansatz / Partizipation

Das situationsorientierte Lernen ist in Projekten besonders gut zu verwirklichen. Projekte entwickeln sich, indem aufgegriffene Situationen oder eine erarbeitete Thematik über einen längeren Zeitraum behandelt werden. Inhalte, Methoden und Materialien werden dem Projekt entsprechend frei gewählt, gestaltet und verändert. Die Kinder werden ganzheitlich angeregt und gefördert. Sie lernen sich zu artikulieren, mitzubestimmen und erfahren in direkter Art und Weise ein Recht auf Partizipation.

In unserer Einrichtung ist der situationsorientierte Ansatz eine wichtige Grundlage, der in die Zielsetzung, Planung und Vorbereitung der pädagogischen Arbeit grundlegend einfließt. Als pädagogische Fachkräfte möchten wir den Kindern folgende Möglichkeiten geben: Lebensereignisse und erlebte Situationen, die die Kinder beschäftigen, zum einen auf emotionaler Ebene nachzuerleben und zum anderen auf kognitiver Ebene zu verstehen.

Dabei werden die individuellen Erfahrungen und Erlebnisse eines jeden Kindes mit dem Ziel berücksichtigt, eigene, lebenspraktische Fähigkeiten (Kompetenzen) aufzubauen und zu erweitern, Erfahrungshorizonte zu vergrößern, Selbstständigkeit weiterzuentwickeln und somit selbstbewusst, kompetent und solidarisch zu denken und zu handeln.

4.10.4 Bildungsprozesse

„Bildung“ ist der Begriff für unser angesammeltes Wissen, wie auch für den individuellen „Prozess“, in dem dieses Wissen erworben wird. Bildung geschieht also ein Leben lang und meint den Prozess der Auseinandersetzung eines Menschen mit der umgebenden Welt. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit legen wir großen Wert auf eigenverantwortliche und selbständige Bildungsprozesse unserer Kinder

Nur wenn eine Ahnung davon besteht, was die Kinder mit ihrem Tun im Sinn haben, können die Umgebung und der Tagesablauf so gestaltet werden, dass sie den Interessen der Kinder

wenigstens annäherungsweise entsprechen. Bildungsprozesse müssen zunächst wahrgenommen werden, bevor sie später reflektiert und dokumentiert werden können.

Welche Rolle haben die pädagogischen Fachkräfte im Bildungsprozess der Kinder?

Wenn jedes Kind Akteurin / Akteur seiner/ ihrer Entwicklung ist und sich selbst bildet und diese Wege sehr unterschiedlich verlaufen, dann bedeutet das, dass sich die Pädagogik am einzelnen Kind orientieren muss. Im Detail heißt das für uns:

- Selbstständigkeit der Kinder zulassen
- Das einzelne Kind beobachten
- Beobachten und abwarten können
- Das einzelne Kind mit seinen besonderen Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsrhythmen wahrnehmen
- Auf die Kräfte des Kindes vertrauen, es mit einer fehlerfreundlichen Grundhaltung zu eigenen Experimenten ermutigen
- Kind-zentriert denken und handeln
- Eigene Weiterbildung / mit Kindern lernen = Bildungsbegleiterin (erwachsenes Vorseilen, Besserwissen und Beherrschen zurücknehmen!)
- Impulse setzen
- Schaffen von Raum, Zeit und Material
- Langfristige Planung
- Teamgespräche
- Raumgestaltung und Angebote mit den Kindern planen und reflektieren
- Vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufbauen
- Interesse zeigen an dem jeweiligen Bildungsprozess und dem Kind
- Flexibel handeln, das Kind ernst nehmen
- Mit den Stärken der Kinder arbeiten

4.11 Erziehungs- und Bildungsbereiche (BEE)

Gezielte Angebote sowie das Freispiel sollen die Kinder in unserer Kindertagesstätte in allen Persönlichkeitsbereichen fördern. Die ganzheitliche Förderung findet übergreifend in allen Gruppen statt.

Die Bildungsbereiche sind:

Kognitive Entwicklung, Motorik, Soziale und emotionale Erziehung, Konstruktion, mathematisches Verständnis, Kunst, Sprache, Natur- und Sachwissen.

Stellvertretend für alle Bildungsbereiche dient der Punkt „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ als Beispiel für die Erarbeitung der Bereiche in unserem Qualitätsmanagement.

4.12 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Durch die Sprache bekommen die Kinder die Gelegenheit, ihre Wünsche, Gefühle und Gedanken Anderen mitzuteilen. Schon im Kleinkindalter beginnt die Form der Kommunikation durch einzelne Laute, Mimik und Gestik. Kinder schaffen dies jedoch nicht alleine. Sie brauchen dazu Kommunikationspartner*innen, die ihre Äußerungen wahrnehmen und darauf reagieren. Im ständigen Gespräch zwischen Kindern und Erwachsenen erfährt das Kind Ausdrucksfreude und die Fähigkeit zum Zuhören.

Die Kinder benötigen eine anregungsvolle Umgebung, um die Möglichkeit zu bekommen, diese zu erkunden, dadurch in den Dialog mit einem Gesprächspartner*in zu kommen und um somit ihre Sprache weiter auszubauen.

In unserer Einrichtung ermöglichen wir den Kindern vielfältige und neue Erfahrungen, die ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeit erweitern. Hier legen wir besonderes Augenmerk darauf, Kindern vielfältige Interaktions- und Kommunikationsmöglichkeiten durch die anregungsreiche Gestaltung der Räume zu schaffen.

Kinder benötigen die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, selbstbestimmte Eigenaktivitäten, Interaktionen und kommunikativem Austausch mit den Menschen in ihrer Umgebung. Denn nur so können sie die eigene Umwelt erfahren und begreifen und wesentliche Fähigkeiten und Kompetenzen für ihr späteres Leben erwerben.

(Weitere Ausführungen s. QM)

4.13 Sicherheit

Das Gebäude der Kita Gülser Rappelkiste erfüllt im Innen- und Außenbereich alle sicherheitstechnischen Standards. Das Gelände ist eingezäunt und zur Bahnseite hin mit einem besonders sicheren Zaun geschützt. Die fest installierten Spielgeräte werden regelmäßig gewartet. Das Außengelände wird von den Sicherheitsbeauftragten auf mögliche Gefahrenquellen überprüft. Die Leitung der Kita sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und veranlasst die notwendigen Schritte (z.B. Brandschutz-erziehung). Feuer- und Sicherheitsinspektionen werden regelmäßig von externen Fachleuten durchgeführt.

Die Sicherheit eines Kindes in der Kita ist eine Grundvoraussetzung für seine Bildung, Betreuung und Erziehung. Allerdings kann und soll es eine völlig risikofreie Umgebung für Kinder nicht geben. Die pädagogischen Fachkräfte legen Wert darauf, Kinder an Gefahrensituationen angemessen heranzuführen. Die Gestaltung einer sicheren Lern- und Betreuungsumwelt ist ein kontinuierlicher Prozess, der immer wieder überprüft und angepasst wird.

Die Verantwortung für die Sicherheit in der Einrichtung ist allen Fachkräften täglich bewusst und in deren Handeln verankert.

(Weitere Ausführungen s. QM)

4.14 Kulturelle Vielfalt, Religion

Feste gehören zum Ablauf eines Kindergartenjahres und sind für die Kinder Höhepunkte, die den Jahresablauf für sie überschaubar machen.

Feste und Feiern werden so gestaltet, dass sie sich vom Alltag des Kindes unterscheiden.

Bei der Vorbereitung und Ausführung der Feste sind Anregungen und die Mitarbeit der Eltern erwünscht und für das Gelingen der Feste unverzichtbar.

Elternnachmittage oder Adventsfeiern ermöglichen den Familien, neue Kontakte zu knüpfen.

Der eigene Geburtstag ist für ein Kind das wichtigste Fest im Kindergarten. An diesem Tag steht es im Mittelpunkt. Jede Gruppe hat ihr eigenes Geburtstagsritual und die Kinder planen aktiv an der Gestaltung ihrer Feier mit.

Die Kita integriert sich zudem in örtliche Feste und Traditionen. So nehmen wir an dem alle zwei Jahre stattfindenden Blütenfestumzug teil und bereiten die Kinder auf den jährlichen Martinsumzug vor.

Durch Gespräche über unterschiedliche Religionen, durch religiöse Bilderbücher und Lieder, durch wichtige Feste im Kirchenjahr bringen wir den Kindern nahe, dass es unterschiedliche Religionen gibt und Menschen in verschiedenen Kulturen leben. Es ist wichtig, sie zu kennen, zu achten und zu respektieren.

Wertschätzung von Lebewesen und Pflanzen, der soziale Umgang miteinander, Vermittlung von Werten fließen in die religiöse Erziehung mit ein.

5 Personal

Die Größe und die innere Struktur unserer Einrichtung mit ihren alltäglichen Belangen macht eine klare Organisation und Verteilung der Zuständigkeiten unumgänglich. So sind alle Kolleginnen und Kollegen in irgendeiner Weise mit der eigenverantwortlichen Erledigung haushalts- oder verwaltungstechnischer Aufgaben betraut (z.B. Getränkeeinkauf, Verrechnung der Barmittel mit den einzelnen Gruppen; Inventarisierung/Instandhaltung der Bastel- und Gerätekammern, Gestaltung und Sauberkeit allgemein zugänglicher Verkehrsflächen etc.).

Unser Personalschlüssel beinhaltet folgende Stellen:

- Pädagogisches Fachpersonal entsprechend dem vorgesehenen ESSP (Einrichtungsspezifischer Soll-Personalschlüssel)
- Praktikantinnen/Praktikanten in der Ausbildung zur Sozialassistentin/zum Sozialassistenten und zur pädagogischen Fachkraft
- Auszubildende in der Teilzeitausbildung zum/r Erzieher/in
- Personen die ihren Bundesfreiwilligen Dienst oder ihr freiwilliges soziales Jahr bei uns absolvieren
- Hauswirtschaftskräfte, Reinigungskräfte und Hausmeister

5.1 Strukturelle Einarbeitung

Um den Einstieg für neue Kolleginnen und Kollegen zu erleichtern und professionell zu begleiten, gibt es einen strukturellen Einarbeitungsplan der Stadtverwaltung Koblenz, abgestimmt auf die Arbeit in einer Kindertagesstätte.

5.2 Formen der Zusammenarbeit

Teamarbeit heißt für uns:

- Partnerschaftlicher Umgang miteinander
- Gegenseitige Unterstützung und Hilfe
- Schwächen und Stärken des anderen anerkennen, so dass jeder seinen Platz im Team finden kann
- Weiterentwicklung in beruflicher und persönlicher Hinsicht

Wir wollen gemeinsam lernen und wachsen und uns auf Nähe und Offenheit einlassen. Zusammen möchten wir einen pädagogischen Weg zur Verwirklichung unserer beruflichen Zielsetzung gehen. Deshalb nutzen alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, an Fortbildungen teilzunehmen.

Zweimal im Jahr bleibt unsere Kita geschlossen, damit alle Fachkräfte an einer gemeinsamen Teamfortbildung (= Konzeptionstag) teilnehmen können.

Warum hat eine gute Zusammenarbeit so große Bedeutung für uns?

Wer im Team seinen Platz gefunden hat, fühlt sich wohl an seinem Arbeitsplatz. Dadurch können kreative Kräfte freigesetzt werden und alle tragen zur Weiterentwicklung der Arbeit bei. Bei der anspruchsvollen und vielseitigen Arbeit mit Kindern bringt die pädagogische Fachkraft täglich ihre eigene Persönlichkeit mit ein. Deshalb ist ein positives, ermutigendes Arbeitsumfeld für uns sehr wichtig. Wir möchten Hand in Hand arbeiten und die vorhandenen Stärken unserer Mitarbeitenden sinnvoll nutzen. Bei höheren Anforderungen können wir auf die Ressourcen unseres Teams bauen.

Welche Formen der Teamarbeit gibt es bei uns?

Gruppenteam

Die Mitarbeitenden einer Gruppe treffen sich alle 2 Wochen für 2 Stunden zum Gruppenteam.

Inhalte:

- Planung der pädagogischen Arbeit
- Fallbesprechungen
- Festvorbereitungen
- Aktionen mit Eltern vorbereiten
- Reflexion des Verhaltens der Fachkraft
- Praktikantenanleitung
- Erledigung von Schriftverkehr
- Lesen von Fachliteratur
- Vorbereitung von Arbeitsgemeinschaften
- Anfallende hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Auseinandersetzung mit Weiterbildungsmöglichkeiten
- Organisation in der Gruppe
- Absprachen
- Reflexionen
- Beobachtungen besprechen und auswerten
- Elternabende und Elterngespräche vorbereiten
- Erarbeitung von Fragen und Themen für das Gesamtteam
- Gruppenübergreifende Aktionen
- Erstellen von Bildungsdokumentationen

Findet das Gruppenteam losgelöst von dem Gesamtteam während der Woche statt, werden die Fachkräfte von einer Kollegin / einem Kollegen in der Kindergruppe vertreten.

Fachkräfteteam

Einmal im Monat treffen sich im Wechsels jeweils die Fachkräfte aus 3-4 Gruppen für 2 Stunden zum Gespräch mit folgenden Inhalten:

- Informationen
- Terminabsprachen
- Besprechen von Fallbeispielen
- Gegenseitige Beratung und Unterstützung
- Kritische Themenaueinandersetzung
- Vorbereitung, Planung und Reflexion der päd. Arbeit
- Weitergabe von Elternanregungen
- Verteilung von anfallenden Arbeiten

Abendteam

Ca. alle 6 Wochen treffen sich alle Mitarbeitende nach Terminabsprache zum Abendteam. Ausschließlicher Inhalt ist hierbei die Entwicklung eines päd. Leitfadens für die gesamte Einrichtung. Hierzu zählt u.a. die Erarbeitung einer Konzeption.

Zusammenarbeit mit Praktikantinnen / Praktikanten

Generell sind alle Praktikantinnen und Praktikanten ein fester Bestandteil unseres Teams. Alle Praktikantinnen und Praktikanten werden einer festen Gruppe zugeteilt, haben dort eine feste Person für die Praxisanleitung und werden durch diese begleitet. Je nach Art des Praktikums übernehmen die Praktikantinnen und Praktikanten Teilbereiche der Arbeit in der Kindertagesstätte. Wir betreuen Formen von Praktika während der pädagogischen Fachkraft- oder Sozialassistentenausbildung, Praktika allgemeinbildender Schulen oder Hospitanten. Das Team unterstützt deren Arbeit und ist offen für Fragen.

Für uns ist wichtig, dass die Praktikantinnen und Praktikanten in jedem Teammitglied eine Ansprechpartnerin und einen Ansprechpartner finden. Um eine professionelle Anleitung zu gewährleisten, haben einige unserer Fachkräfte an einer 2-jährigen Weiterbildung zur Praxisanleitung teilgenommen.

Zusammenarbeit mit den Wirtschaftskräften

Küchenhilfe und Hausmeister haben ihre festen Arbeitsbereiche, für die sie verantwortlich sind. In unserer Kindertagesstätte sind diese beiden Personen sehr wichtig, weil ihre Arbeit für den reibungslosen Ablauf sorgt. Wichtig ist daher der ständige Informationsaustausch. Gegenseitige Wünsche und Änderungen in deren Arbeitsbereich werden immer besprochen. Für die Kinder gehören diese Kräfte ebenso zu ihrer Tagesstätte wie die pädagogischen Fachkräfte.

5.3 Mitarbeitergespräche

Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche zwischen der Leitung und den einzelnen Kolleginnen und Kollegen statt. Grundlage dafür ist der „Leitfaden für Mitarbeitergespräche“ der Stadtverwaltung Koblenz.

5.4 Beurteilungsgespräche

Seit 2004 sind alle Führungskräfte gehalten, die Mitarbeitenden in ihren erbrachten Leistungen und Fähigkeiten entsprechend der Leistungs- und Befähigungsbeurteilung (LOB) der Stadtverwaltung Koblenz zu beurteilen.

5.5 Fort- und Weiterbildung

Eine Fort- und Weiterbildung ist motivierend, gibt Möglichkeiten zum Austausch über die pädagogische Arbeit und vermittelt neue pädagogische Ansätze. Durch sie können neue

Impulse in unser Team eingebracht werden. Sie vermitteln neue Aspekte und vertiefen bereits Erlerntes. Außerdem ist die Teilnahme eine Bereicherung für die Persönlichkeit eines jeden Mitarbeitenden.

Unserer Einrichtung steht jährlich ein bestimmter Fortbildungsetat zur Verfügung. In Absprache mit Team und Träger wird bei der Jahresplanung für das jeweils kommende Jahr der Einsatz der Mittel geplant. Je nach Bedarf, z. B. bei Veränderungen des Betreuungsangebotes können die Mitarbeitenden Einzelfortbildungen zu einrichtungsrelevanten Themen besuchen oder das gesamte Team lädt das Referat in die Einrichtung ein.

5.6 Arbeitsgemeinschaft Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In einer jährlich stattfindenden Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitenden in Zusammenarbeit mit der Fachberatung werden pädagogische Themen erarbeitet und an die Teams weitergegeben.

5.7 Konzeptionstage

Jedes Jahr finden für die Einrichtung zwei Konzeptionstage statt. Sie dienen dem ungestörten Reflektieren, Weiterentwickeln, Vorausdenken wichtiger pädagogischer Inhalte. Die Zeit wird genutzt, die Konzeption zu hinterfragen, auf den aktuellen Stand zu bringen und weiter zu entwickeln. Auch dienen diese Tage der Teamfortbildung zu bestimmten Thematiken.

5.8 Handlungsplan bei Personalausfällen in der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte hat als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe nach § 22 SGB VIII den Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder. Die personelle Besetzung erfolgt auf Grundlage der Betriebserlaubnis durch den Träger der Einrichtung. Er sorgt in enger Abstimmung mit der Leitung der Einrichtung für einen ausreichenden Personalbestand und trifft im Rahmen seiner Personalverantwortung notwendige Entscheidungen im Fall von Personalausfällen.

Rechtliche Grundlagen: § 45 und § 47 SGB VIII sowie § 21, Absatz 6, KiTaG RLP

Alle Kindertagesstätten haben ein mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und

Versorgung, sowie mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmtes Personalausfallkonzept vorzuhalten.

Ziel ist es, den Betrieb der Einrichtung unter Berücksichtigung der rechtlichen Regelungen aufrecht zu erhalten. Die Aufsichtspflicht muss für alle Kinder in der Einrichtung gewährleistet sein. Der Dienstplan einer Kindertagesstätte ist ein wichtiges Präventionsinstrument. Er koordiniert die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, sodass alle an die Arbeit gestellten Anforderungen zu allen Tageszeiten unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden

Personalschlüssels erfüllt werden können. Sobald der genehmigte Personalschlüssel unterschritten wird, bedarf es einer Prüfung der Gegebenheiten und der Abstimmung von Maßnahmen entsprechend dem Maßnahmenplan des Personalausfallkonzeptes. Die städt. Kitas verfügen über Springerkräfte, die bei personellen Engpässen eingesetzt werden. Personalausfall kann aber auch dazu führen, dass z. B. Angebote wegfallen, Gruppen zusammengelegt oder Öffnungszeiten gekürzt werden müssen. Die Eltern werden hierüber entsprechend informiert.

5.9 Die Kindertagesstätte als Ausbildungsort

Wir bieten Schülerinnen und Schülern, Praktikantinnen und Praktikanten, und allen Interessierten an pädagogischen Berufen, sowie Menschen die sich für ein Freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst entscheiden, die Möglichkeit den Arbeitsalltag in unserer Einrichtung kennen zu lernen und mit zu erleben. Sie können bei uns die erforderlichen Praktika absolvieren und werden durch geschulte Fachkräfte begleitet.

5.10 Die Stadtverwaltung Koblenz als attraktiver Arbeitgeber

Als Träger von fünf Einrichtungen in den Stadtteilen Güls, Metternich, Rübenach und Neuendorf mit über 80 Beschäftigten setzt die Stadtverwaltung Koblenz auf eine passgenaue Kinderbetreuung, die der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht wird. Die Mitarbeitenden arbeiten in professionellen und motivierten Teams mit einem hohen Maß an Leistungsbereitschaft. Aufgrund der individuellen konzeptionellen Ausrichtungen der einzelnen Einrichtungen bietet die Stadt ein attraktives und verantwortungsvolles Arbeitsfeld. Eine sorgfältige Einarbeitung, regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement, Audit Familie & Beruf und die Möglichkeit unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle entsprechen heutiger Qualitätsstandards eines Arbeitgebers.

6 Elternarbeit

„...Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und der Kindertagesstätte ist die Grundlage für eine auf Dauer angelegte konstruktive, partnerschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit mit dem Kind. ... Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sind als grundlegende Elemente der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zu verstehen. Kinder, Eltern, Erzieherinnen stehen zueinander in einem eng verbundenen Beziehungsverhältnis für die Zeit, in der die Kinder wichtige Entwicklungsprozesse durchlaufen...“ (BEE RLP, S.124)

Mit dem Eintritt in unsere Einrichtung öffnen sich die Eltern und ihr Kind einem öffentlichen

Bildungs– und Erziehungsangebot. Eltern sollen sich willkommen und angenommen fühlen.

Unsere Einrichtung ist ein Ort für Familien, die gemeinsam mit den Eltern die Verantwortung für den Erziehungs- und Bildungsauftrag übernimmt.

In unserer Einrichtung gibt es ein vielseitiges Angebot der Elternarbeit.

6.1 Wie vermitteln wir unsere Ziele und die Praxis den Eltern?

- Gespräche zwischen „Tür und Angel“
- Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- Elternbriefe
- Sdai App
- Einblick in die Arbeit bei Hospitationen – besonders in der Eingewöhnungszeit
- Elternabende
- Elternaktionen
- Dokumentationen außerhalb der Gruppe an Pinnwänden mit Fotos
- Anlegen einer Bildungsmappe

Sdai App

Die Nutzung der Sdai App ermöglicht den Mitarbeitenden der Kita eine mobile Kommunikation mit den Eltern, mit Arbeitsgruppen, wie z.B. dem Elternausschuss und im Team.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern ist Voraussetzung für die Nutzung.

6.2 Beirat

§ 7 KiTaG

- (1) In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. [...]

6.3 Elternausschuss

§ 9 KiTaG

- (1) Die Eltern der eine Tageseinrichtung besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung mit.
- (2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kindern. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der Tageseinrichtung im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die Tageseinrichtung betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. <die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der Tageseinrichtung nehmen an der Elternversammlung teil.
- (3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der Tageseinrichtung und berät diese. [...]

6.4 Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Arbeit in der Kita mit Anschaffungen, die mit dem normalen Budget nicht zu finanzieren sind z.B. Anschaffung einer Nestschaukel 2007, einer Videokamera, eines zusätzlichen PC's für die Kinder oder jährlicher kleiner Geschenke zu Nikolaus für alle Kinder. Elternausschuss- und Fördervereinsmitglieder beteiligen sich auch an der Durchführung organisatorischer Dinge in der Kindertagesstätte. Z.B. Helfen Sie bei der Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Festen mit.

6.5 Partizipation

6.5.1 *Unsere Kommunikationswege bei Anregungen, Wünschen, Sorgen und Beschwerden*

§45 BKiSchG Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Absatz 2

- (3) zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

6.5.2 Beteiligung von Kindern



Beteiligung von Kindern umzusetzen, ist Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die sowohl pädagogischen Konzept als auch im Qualitätssicherungskonzept auszugestalten ist. Zu unterscheiden ist zwischen der Beteiligung von Kindern im Kita-Alltag und ihrer Beteiligung im Ernstfall einer Kindeswohlgefährdung. In der pädagogischen Konzeption der Einrichtung sind geeignete Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde darzustellen.

6.5.3 Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter ihrer Kinder

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Beschwerden drücken Unzufriedenheit und Unmut aus. Anfragen, Anregungen und Beschwerden bieten Gelegenheit zur Entwicklung und bieten eine Chance, den Gedanken der Beteiligung umzusetzen.

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich für Anregungen und Wünsche, sowie bei Sorgen, Nöten und Beschwerden vertrauensvoll an die Mitarbeitenden unserer Einrichtung zu wenden. Sollte in diesem Gespräch keine Klärung möglich sein, ist ein gemeinsames Gespräch mit der Leitung möglich. Gegebenenfalls werden weitere Handlungsschritte eingeleitet.

7 Schutzauftrag

7.1 Schutzauftrag nach § 8a des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört es, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Dies ist in § 1 Pkt. 3 des SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe - verankert, ebenso wie in dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz, das mit folgendem Satz beginnt:

„Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.“

In § 8a SGB VIII wird dieser Schutzauftrag konkretisiert. Da er eine hohe Bedeutung für die Arbeit der Jugendhilfe – und damit auch der Kindertagesstätten – hat, wird der Inhalt der Absätze 1 und 4 hier zitiert:

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
 1. deren Fachkräfte bei Bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird

Jede Kindertagesstätte ist diesem gesetzlichen Schutzauftrag verpflichtet. Wir gehen mit dieser Thematik sehr sensibel um, aufgrund unserer hohen Verantwortung gegenüber dem Kind. Daher zeigen wir auf, wie wir in unserer Einrichtung mit dem Schutzauftrag verfahren und gehen zunächst auf die wesentlichen Punkte des § 8a SGB VIII ein.

7.1.1 Gewichtige Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Lebensumstände des Kindes, die sein Wohl gefährden, beispielsweise

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt.

Die Anhaltspunkte können im Erscheinungsbild des Kindes (z.B. häufige oder sich wiederholende Verletzungen) oder in seinem Verhalten (z.B. starke Verängstigung, Distanzlosigkeit, Sprunghaftigkeit) auftreten, aber auch im Erscheinungsbild und Verhalten der Erziehungspersonen. Auch die familiäre Situation (z.B. Überforderungssituationen, Suchtproblematiken) ist von entscheidender Bedeutung, soweit wir sie seitens der Kindertagesstätte beurteilen können.

7.2 Umsetzung des Schutzauftrages

7.2.1 Information Träger-Leitung

Der Träger informiert die Leitung über den Schutzauftrag und verweist bzgl. der Verfahrensweise auf das Handbuch der Stadtverwaltung Koblenz "Kindeswohlgefährdung" - Handbuch zum Umgang mit Hinweisen auf die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen im Kommunalen Sozialdienst", Kap. 4.1: Zusammenarbeit mit den städtischen Kindertagesstätten. Der Träger gibt der Leitung die Dienstanweisung, gemäß der vereinbarten Verfahrensweise zu handeln.

7.2.2 Verfahrensweise Leitung – Personal

Die Leitung informiert das Team über die Gesetzeslage mit fachlicher Anleitung. Werden von unseren Fachkräften Hinweise auf Kindeswohlgefährdung bei Kindern wahrgenommen, gibt es einen bestimmten Handlungsablauf.

Die jeweilige Fachkraft informiert die Leitung. Im Team wird der Fall unter Einbeziehung der Leitung besprochen und eine erste Einschätzung vorgenommen.

Folgende Optionen sind denkbar:

1. Es besteht nach Einschätzung der Kita eine dringende Gefahr für ein Kind, eine akute Kindeswohlgefährdung liegt vor:
Der unmittelbare Schutz des Kindes steht im Vordergrund. Die Leitung der Kindertagesstätte nimmt sofort Kontakt mit dem Kommunalen Sozialdienst des Jugendamtes (KSD) auf. Mit der Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über.
2. Es liegt nach Einschätzung der Kita eine Kindeswohlgefährdung vor bzw. es gibt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:
Bei dieser Ausgangslage ist es zunächst die Aufgabe unserer Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten ein oder mehrere Gespräche zu führen und Hilfen anzubieten. Wenn die betreffenden Eltern die Angebote nicht annehmen oder angebotene Hilfen nicht ausreichen, um eine Gefahr abzuwenden, wendet sich die Einrichtung an die zuständige Fachkraft des KSD.
Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.

3. Eine abschließende Klärung der Frage, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, ist der Kita nicht möglich:
Unsere Fachkräfte wenden sich an den KSD, um die Frage anonymisiert zu klären, ob in dem betreffenden Fall eine mögliche Kindeswohlgefährdung anzunehmen ist oder nicht. Die Mitarbeitenden des KSD stehen dann in der Funktion der insoweit erfahrenen Fachkräfte gem. § 8a SGB VIII zur Verfügung. Sie beraten unsere Fachkräfte und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab. Das Ergebnis der Beratung ist die Risikoeinschätzung zur Gefährdungssituation des Kindes.
 - 3.1 Hat die Risikoeinschätzung ergeben, dass eine dringende Kindeswohlgefährdung mit erheblichen Anhaltspunkten besteht, werden die Daten des Kindes durch die Leitung der Kindertagesstätte offenbart. Die Eltern werden über die Datenweitergabe aufgrund der Kindeswohlgefährdung informiert, es sei denn, dies stellt den wirksamen Schutz des Kindes in Frage.
 - 3.2 Mit dieser Meldung geht die Verantwortung für die weitere Fallbearbeitung an den KSD über. Im weiteren Fallverlauf arbeiten Kindertagesstätte und KSD zusammen.
 - 3.3 Hat sich in der Fallberatung der Verdacht der Kindeswohlgefährdung nicht erhärtet, es liegen aber gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, bleibt die Verantwortung in den Händen der Kindertagesstätte. Die weitere Bearbeitung erfolgt wie oben in Punkt 2 beschrieben.
4. Es liegt keine Kindeswohlgefährdung vor, es gibt allerdings andere erzieherische Probleme:
Bei dieser Fallkonstellation soll eine Zusammenarbeit zwischen Kita und KSD im Interesse der Familie und des betroffenen Kindes stattfinden. Voraussetzung hierfür ist in der Regel eine Schweigepflichtsentbindung durch die Erziehungsberechtigten.

Außerdem

- wird das Kind weiterhin intensiv beobachtet
- finden Gespräche zwischen unseren Fachkräften und den Erziehungsberechtigten statt
- werden den Erziehungsberechtigten ggf. Hilfestellungen angeboten und vermittelt
- werden schriftliche Vereinbarungen zum Wohle des Kindes mit den Erziehungsberechtigten getroffen

Alle Schritte und Ergebnisse werden von unseren Fachkräften dokumentiert und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes nach §§ 62 ff SGB VIII.

8 Meldepflicht

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

- (1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde
1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte sowie
 2. die bevorstehende Schließung der Einrichtung unverzüglich anzuzeigen....

9 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Welche Einrichtungen sind das?

- Jugendamt der Stadt Koblenz
- andere Kitas
- Schule
- Bei Projekten: ortsansässige Unternehmen (Bäcker, Winzer, Gärtner ...)
- Therapeuten
- Seniorenresidenz Laubenhof
- Altenheim Bodelschwingh
- Musikschule

9.1 Zusammenarbeit mit anderen Kitas

Mit dem katholischen Kindergarten „St. Servatius“ besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit. Zu den anderen städtischen Kindertagesstätten besteht regelmäßiger Kontakt in Arbeitsgemeinschaften und Leitungstreffen.

9.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Um einen nahtlosen Übergang von der Kita in die Grundschule zu gewährleisten, legen wir großen Wert auf gemeinsame Aktionen. Das letzte Jahr im Kindergarten wird im Vorfeld mit den Lehrern besprochen und Termine für gegenseitige Besuche u.Ä. abgesprochen. In Vierteljahresgesprächen werden gegenseitige Informationen weitergegeben.

9.3 Zusammenarbeit mit Therapeuten

Wir gestalten die therapeutische Arbeit mit, in dem wir mit den Eltern und Therapeuten die Entwicklung des Kindes beobachten und reflektieren. Durch speziell angefertigte Entwicklungsberichte bekommen Eltern und Ärzte / Therapeuten einen Einblick in den Kita-Alltag und das Verhalten des Kindes.

9.4 Zusammenarbeit mit ortsansässigen Unternehmen / öffentlichen Betrieben

Im Rahmen von Projekten und Exkursionen werden den Kindern Einblicke in die Arbeit von Erwachsenen ermöglicht, z.B. Wie entsteht ein Brot? Woraus gewinnt man Wein? Was muss man als Gärtner beachten? Was machen Polizei und Feuerwehr?

9.5 Zusammenarbeit mit der Seniorenresidenz Laubenhof

Zweimal im Jahr besuchen wir mit unseren Kindern das benachbarte Altenheim und singen gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Lieder oder führen etwas vor.

9.6 Zusammenarbeit mit der Musikschule

Einmal in der Woche findet in unserer Kita Musikschulunterricht statt. Meist nehmen ca. 30 Kinder mit Freude an den 3-4 angebotenen Gruppen teil.

Der Musikunterricht der städtischen Musikschule ist ein zusätzliches Angebot und wird von den Eltern separat bezahlt.

10 Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Medien und Partner gibt es für uns:

- Rhein-Zeitung, Schängel, Moselschau, Kanal 10, Radio
- Ortsverein, Ortsring
- Jugendamt
- Städtische Institutionen, wie z. B Kulturamt, Umweltamt

An Festivitäten ortsansässiger Vereine und Gruppen nehmen wir teil und gestalten einen Programmpunkt mit den Kindern. Z.B.

- Adventbasar
- Blütenfest
- Seniorennachmittag
- Koblenz spielt

Impressum

Herausgeber	Stadtverwaltung Koblenz Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales Rathauspassage 2 56068 Koblenz
Redaktion	Leitungsteam: Anja Müller und Kerstin Tourbier Beate Pick (Stv. Leiterin) und alle Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte „Rappelkiste“
Anschrift	Städtische Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Gulisastraße 55 56072 Koblenz-Güls
Telefon	Tel.: 0261 – 8 89 76 79
Fax	Fax: 0261 – 8 89 76 71
E-Mail	E-Mail: kita.rappelkiste@stadt.koblenz.de
Gestaltung	Susan Krause

Überarbeitet im Mai 2021; gültig mit
Inkrafttreten KiTaG RLP zum 01.07.2021